

Nutzungsordnung für das Westpreußen-Archiv

- Allgemeines

- a) Das Westpreußen-Archiv beinhaltet sämtliches Archivgut, das dem Westpreußischen Landesmuseum, der Kulturstiftung Westpreußen und der Landsmannschaft Westpreußen durch Stiftung/Schenkung oder Ankauf zugegangen ist.
- b) Zur Nutzung berechtigt sind alle Personen und Institutionen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können.
- c) Die Benutzung des Westpreußen-Archivs ist unentgeltlich.

- Öffnungszeiten

a) Das Westpreußen-Archiv ist für externe Benutzer/-innen von Dienstag bis Freitag zwischen 10:00 und 15:00 Uhr zugänglich. Eine vorherige Anmeldung (Telefon/Mail) ist erforderlich.

- Nutzung

- a) Voraussetzung für die Benutzung des Westpreußen-Archivs ist die Anerkennung dieser Nutzungsordnung. Dies geschieht durch die Unterschrift der Benutzerin/des Benutzers auf dem Anmeldeformular und den Eintrag ins Nutzerbuch.
- b) Für die Einsichtnahme in Archivalien ist mit dem Benutzungsantrag die schriftliche Angabe von Gegenstand und Zweck der Nutzung erforderlich. Eine Vorabsprache vor dem Archivbesuch wird empfohlen, um eine ungefähre Eingrenzung der nachgefragten Unterlagen vorzunehmen.
- c) Die Benutzung des Archivs schließt ein: Auskunft und Beratung durch die Mitarbeiter im Archiv; Einsichtnahme in die gedruckten Findhilfsmittel; Einsichtnahme in das Archivgut. Die Benutzung optischer Lesegeräte, z. B. Scanner, ist aus konservatorischen Gründen untersagt. Die Benutzung anderer zur Ablichtung geeigneter Geräte (Kameras, Mobiltelefone) ist nur nach Rücksprache mit dem Aufsichtspersonal zulässig.
- d) Die Archivalien dürfen ausschließlich in den Archivräumen genutzt werden. Ausleihen aus dem Archiv sind nur in begründeten Fällen und unter Berücksichtigung konservatorischer Grundsätze möglich. Vor der Nutzung verpflichten sich die Benutzer/-innen, bei der Verwertung von Erkenntnissen aus Archivgut Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie

schutzwürdige Belange Dritter zu beachten und bei Verstößen das Archiv von der Haftung freizustellen.

- e) Vor jeder Nutzung sind die Archivalien von den Benutzer/-innen auf offensichtliche Mängel/Beschädigungen zu überprüfen. Die Archivleitung/das Aufsichtspersonal kann die Einsichtnahme bestimmter Archivalien untersagen, wenn konservatorische Gründe dem entgegenstehen.
- f) Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, die Archivalien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Für Beschädigungen und Verlust sind die Benutzer/-innen schadensersatzpflichtig.
- g) Das Archivgut des Westpreußen-Archivs ist in Veröffentlichungen folgendermaßen zu zitieren: Westpreußen-Archiv, danach der Kurztitel und die Nummer des Archivales.
- h) Von allen abgeschlossenen Arbeiten haben die Benutzer/-innen dem Archiv ein Exemplar unaufgefordert und kostenlos zu übersenden (Abgabe eines Belegexemplars).

- Verhalten im Archiv, Hausrecht

- a) Jede/r Benutzer/in hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Archivbenutzung beeinträchtigt werden.
- b) Das Mitführen von Taschen, Rucksäcken o. ä. ist nicht gestattet.
- c) Rauchen, Essen und Trinken sind im Archiv nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- d) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/-innen übernimmt das Westpreußische Landesmuseum keine Haftung.
- e) Das Hausrecht im Westpreußen-Archiv wird durch die Aufsichtsperson wahrgenommen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

- Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung und/oder das Hausrecht verstoßen, können von der Benutzung des Westpreußen-Archivs ausgeschlossen werden.

- Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Warendorf, den 25.04.2019